

Universität zu Köln
Philosophische Fakultät
Institut für Katholische Theologie
Hauptseminar: Zeichen der Gegenwart Gottes. Spezielle Sakramentenlehre.
Wintersemester 2010 / 2011
Leitung: PD Dr. Dirk Ansorge

Eucharistie und Abendmahl.

Das heutige Abendmahlsverständnis in der katholischen und den evangelischen
Kirchen – Grund zur Trennung von Mahl- und Kirchengemeinschaft?

Peter Büssers

[Adresse entfernt]

Abgabe: 22. August 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ein kurzer dogmengeschichtlicher Einstieg vom letzten Abendmahl bis zum IV. Laterankonzil	4
2.1	Begrifflicher Exkurs: Abendmahl – Herrenmahl – Eucharistie?.....	5
2.2	Streit um die Realpräsenz	6
3	Der Weg zum heutigen Eucharistie- und Abendmahlsverständnis in katholischer und evangelischer Kirche	7
3.1	Das Eucharistieverständnis der katholischen Kirche – geprägt von der Transsubstantiationslehre	7
3.2	Kritik der Reformatoren – Abendmahlsverständnis in den evangelischen Kirchen.....	9
3.3	Antworten des Trienter Konzils.....	12
3.4	Weitere Entwicklungen im 20. Jahrhundert – II. Vatikanum und ökumenischer Dialog.....	13
4	Zusammenfassung und Diskussion.....	16
4.1	Was eint – was trennt?.....	17
4.2	Perspektiven des ökumenischen Dialoges	19
5	Literaturverzeichnis.....	21
6	Erklärung.....	22

1 Einleitung

„An Christus glauben heißt, die Einheit wollen“¹

– JOHANNES PAUL II. –

Hin und wieder werde ich von evangelischen Mitchristen zum Abendmahl eingeladen. Das geschieht nicht gerade selten, nämlich immer genau dann, wenn ich einen Orgelvertretungsdienst in einer benachbarten evangelischen Gemeinde übernehme. Denn laut der Genfer Gottesdienstordnung von 1542 sind in den evangelischen Kirchen „grundsätzlich alle zum Abendmahl eingeladen, die sich zu Jesus Christus bekennen, unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit.“² Als Katholik und noch dazu als Student der katholischen Religionslehre muss ich die Einladung zum gemeinsamen Abendmahl jedoch ablehnen, denn ich weiß, dass diese Mahlgemeinschaft von meiner Konfession nicht toleriert wird. Nicht selten frage ich mich dann nach dem ‚Warum‘. Die Frustration über dieses Thema teilt auch die Theologin Eva Maria Faber: „Das binnenkatholisch ‚gute Gefühl‘ mit der Weltkirche verbunden Eucharistie feiern zu können, erhält durch die gebrochene Verbindung mit anderen Kirchen einen bitteren Beigeschmack.“³ Die katholische Kirche untersagt ihren Gläubigen die Abendmahls-gemeinschaft mit anderen Christen, weil die Abendmahls-gemeinschaft Kirchengemeinschaft ausdrücke, die es noch nicht gibt. Nicht erst seit der Reformation haben Theologen mit verschiedenen Lehren immer wieder versucht das Geschehen um das Abendmahl zu beschreiben, so gab es immer wieder theologische Auseinandersetzungen über die Lehre der Eucharistie, auch in der Reformationszeit: Transsubstantiation oder Konsubstantiation, *hoc est corpus* oder das Mahl doch eher als Erinnerung an Jesus Christus? Es gab Meinungsverschiedenheiten um die Realpräsenz, Streit um den Opfercharakter der Messe und auch Auseinandersetzungen um den Empfang der Kommunion unter beiderlei Gestalt. Wohl dem, der den Durchblick bewahrt und weiß, was bei der Wandlung nach dem Glauben seiner Kirche eigentlich passiert!

Nun ist einerseits die Ablehnung einer Einladung nicht gerade höflich. Andererseits herrscht aber auch Enttäuschung darüber, dass Christen anderer Konfessionen zur Tischgemeinschaft in der katholischen Kirche nicht eingeladen sind. In den letzten

¹ Zitiert aus *Ut unum sint*, 9 nach KASPER, 137.

² Genfer Gottesdienstordnung (1542) zitiert nach DETTWILER / FABER, 114.

³ DETTWILER / FABER, 30.

Jahrzehnten trennt die Kirchen im Anliegen um ein gemeinsames Abendmahl allerdings viel weniger ein vermeintlich differentes Verständnis dessen, was dabei genau geschieht, als es vielmehr um ekklesiologische bzw. amts theologische Fragestellungen geht. Die Ämterfrage soll zugunsten des ohnehin komplexen Themas in dieser Arbeit jedoch größtenteils ausgeklammert bleiben. Es wird sich zeigen, dass selbst mit der Ausklammerung der Ämterfrage ein Blick auf diesen Teilbereich einer über Jahrhunderte gewachsenen dogmengeschichtlichen Entwicklung auf den folgenden, wenigen Seiten nur schwer und mit oft verkürzter Darstellung fassbar ist. Dennoch soll diese Arbeit aufzeigen ob und wo hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses der Kirchen Einigkeit herrscht oder nicht und inwiefern dieses Verständnis Grund zur Ablehnung einer Abendmahlsgemeinschaft sein kann oder nicht. Ein dogmengeschichtlicher Einstieg (Kapitel 2) mit anschließendem Blick auf die lehramtlichen Verkündigungen der Kirchen (Kapitel 3) ist vor einer abschließenden Betrachtung (Kapitel 4) unabdinglich.

2 Ein kurzer dogmengeschichtlicher Einstieg vom letzten Abendmahl bis zum IV. Laterankonzil

Über die Besonderheit des letzten Abendmahls muss an dieser Stelle nicht geschrieben werden. Hauptgrund dafür, dass wir dieses Mahl auch heute noch feiern, sind die überlieferten Jesusworte „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“⁴. Unmissverständlich handelt es sich dabei um den Auftrag, das Abendmahl zu Jesu Gedächtnis immer wieder zu feiern. Somit wurde in Bezug auf Jesu letztes Abendmahl das Herrenmahl in den neutestamentlichen Gemeinden zur Mahlpraxis, dessen Rahmen die am Abend des ersten Wochentages stattfindende wöchentliche Gemeindeversammlung bildete.⁵ Auch Paulus betont im Ersten Korintherbrief die Zusammengehörigkeit vom eucharistischem Mahl und dem gemeindlichen Miteinander, indem er im Zusammenhang mit dem Herrenmahl immer wieder vom Zusammenkommen (*συνέρχομαι*) der Gemeinde schreibt.⁶ Das sich daraus etablierte Sakrament der Eucharistie verstehen die Kirchen seither als das Sakrament der Einheit in Christus. Insofern geht es bei dieser Einheit also nicht um ein bloßes individualistisches Eucharistieverständnis der persönlichen

⁴ Lk 22,19; es handelt sich dabei um das sog. Stiftungswort, welches lediglich bei Lukas und Paulus überliefert ist (1Kor 11,25), nicht jedoch bei Matthäus und Markus. Insofern muss das letzte Abendmahl „nicht schon bei seinem Vollzug als Stiftung eines Sakraments verstanden worden sein“ (NOCKE, 148).

⁵ Apg 20,7, vgl. NOCKE, 148.

⁶ 1Kor 11,17–34. Vgl. KASPER, 117 sowie NOCKE, 150.

Gemeinschaft und Einheit mit Christus, sondern immer auch um den größeren Zusammenhang der Gemeinschaft (communio) der Kirche.⁷ Die sich schon im ersten Jahrhundert vollziehende Trennung des Herrenmahls vom Sättigungsmahl ging mit der stärkeren Betonung des Eucharistie-Gedankens einher. Das Herrenmahl wurde in den vom Judentum her bekannten Wortgottesdienst eingebunden, wodurch innerhalb dieses liturgischen Rahmens der dankende Charakter der Mahlhandlung hervorgehoben wurde, so dass sich als Bezeichnung dieser Mahlfeier der Name „Eucharistia“ etablierte.⁸

2.1 Begrifflicher Exkurs: Abendmahl – Herrenmahl – Eucharistie?

Spätestens an dieser Stelle, da bereits sowohl vom Abendmahl, vom Herrenmahl und von der Eucharistie die Rede war, lohnt ein Blick auf das, was die verschiedenen Wörter, die doch alle dasselbe Geschehen beschreiben, bedeuten:

- (1) Der Terminus „Abendmahl“ verweist am stärksten auf das von Jesus Christus gefeierte Abendmahl. Er betont das Versöhnungsgeschehen und die unlösliche Verbindung des liturgisch gefeierten Mahls mit dem Abendmahl Jesu.⁹ Der Begriff Abendmahl wird üblicherweise in den evangelischen Kirchen für die liturgische Mahlfeier verwendet, vor allem als Rückführung „zur Ursprünglichkeit und Einfachheit jenes Mahles“¹⁰, aber letztlich natürlich auch als sprachliche Abgrenzung von der katholischen Tradition der Eucharistiefeier. Aus dem geweihten Altarraum holten die Reformatoren die Eucharistie herunter an den Abendmahlstisch „und machten sie wieder zu einer Feier der ganzen Gemeinde.“¹¹
- (2) Die Bezeichnung „Herrenmahl“ betont hingegen den nachösterlichen Aspekt des Mahls als Verkündigung des Herrn und setzt sich durch diese Bezeichnung vom bloßen Sättigungsmahl ab. Das Wort Herrenmahl unterstreicht somit vor allem die Bedeutung des Mahls als „Ort der Begegnung mit dem Herrn“¹².

⁷ Vgl. KASPER, 118.

⁸ Vgl. NOCKE, 159.

⁹ DETTWILER / FABER, 10.

¹⁰ DETTWILER / FABER, 10.

¹¹ DETTWILER / FABER, 95.

¹² DETTWILER / FABER, 12.

- (3) Das Wort Eucharistie (von gr. εὐχαριστεῖν „sich als Beschenkter verhalten“) hingegen betont in erster Linie den dankenden Charakter der Mahlfeier. Nach dem Lima-Dokument¹³ ist Eucharistie „die grosse Danksagung an den Vater für alles, was er in der Schöpfung, Erlösung und Heiligung vollbracht hat“¹⁴.

2.2 Streit um die Realpräsenz

Theologiegeschichtlich setzten sich vor allem die Kirchenväter Ambrosius (†397) und Augustinus (†430) mit dem Verständnis der Eucharistie auseinander.¹⁵ Während Ambrosius in seinen Schriften die Verwandlung der eucharistischen Gaben betont (sog. Metabolismus, „Stoffwechsel“), betont Augustinus vielmehr den Zeichencharakter des Sakraments (sog. Symbolismus). Aus den Lehren beider Bischöfe entwickelten sich zwei Schulen, deren Anhänger sich über Jahrhunderte in der Frage um die Realpräsenz stritten. Diese Streitigkeiten um die Realpräsenz mündeten im Mittelalter im sog. Abendmahlsstreit.¹⁶ Besonders die Auseinandersetzung um Berengar von Tours (†1088) beschäftigte den Klerus wie die Öffentlichkeit. Seitens Rom wurde diese Auseinandersetzung um die Realpräsenz Christi bei der Eucharistiefeier zugunsten der Schule des Ambrosius entschieden. Das Glaubensbekenntnis, welches Berengar vor der Römischen Partikularsynode (1079) ablegen musste macht unmissverständlich klar, wie die eucharistische Realpräsenz Christi zu denken ist:

„Ich, Berengar, glaube von Herzen und bekenne mit dem Mund, dass das Brot und der Wein, die auf dem Altar liegen, durch das Geheimnis des heiligen Gebets und durch die Worte unseres Erlösers wesentlich gewandelt werden in das wahre, eigentliche, lebenspendende Fleisch und Blut unseres Herrn Jesus Christus; und nach der Weihe sind sie der wahre Leib Christi, der aus der Jungfrau geboren wurde, der, geopfert für das Heil der Welt, am Kreuze hing und der zur Rechten des Vaters sitzt, und das wahre Blut Christi, das aus seiner Seite floß, nicht nur im Zeichen und in der Wirksamkeit des Sakramentes, sondern in seiner eigentlichen Natur und in seiner wahren Wesenheit [...]“¹⁷

¹³ Auf das Lima-Dokument wird in Kapitel 3.4 näher eingegangen, siehe S. 15.

¹⁴ Zitiert nach DETTWILER / FABER, 13.

¹⁵ Vgl. NOCKE, 161.

¹⁶ Während der erste Abendmahlsstreit zwischen Paschasius Radbertus (†859) und Rathramnus († nach 868) innerhalb eines Klosters ausgetragen wird, beschäftigte der zweite Abendmahlsstreit um den zur augustinischen Schule gehörigen Berengar von Tours (†1088) und Kardinal Humbert von Silva Candida (†1061) die abendländische Öffentlichkeit. Berengar wurde mehrfach – 1050 in Rom und Vercelli, 1051 in Paris und 1054 in Tours – verurteilt und 1059 sowie nach Widerruf erneut 1079 gezwungen, sich von seinen „Irrlehren“ zu distanzieren und Glaubensbekenntnisse (Verfasser: (1059) Kardinal Humbert von Silva Candida; (1079) Papst Gregor VII.) zu unterschreiben, in denen er seine vom augustinischen Symbolismus geprägten Ansichten widerrufen musste.

¹⁷ Zitiert nach KOCH, 26.

Als Reaktion auf diese „Irrlehren“ Berengars, „um den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi zu stützen und um zugleich Fehlverständnisse einer materiellen Identität zwischen dem sakramentalen und dem historischen Leib auszuschließen“¹⁸ unternahm Guitmund von Aversa († vor 1085) mit der aristotelischen Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidenz den Versuch, die Verwandlung der eucharistischen Gaben zu erklären, wodurch die später lehramtlich aufgenommene Transsubstantiationslehre maßgeblich vorbereitet wurde.¹⁹ In Verbalform geht der Begriff der Transsubstantiation im Glaubensbekenntnis des IV. Laterankonzils (1215) schließlich erstmals in einen lehramtlichen Text ein, ohne dabei dogmatisch festgelegt zu werden:

„[...]Sein Leib und Blut ist im Sakrament des Altares unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft enthalten, nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt [lat. transsubstantiatis] sind[...]. Dieses Sakrament bringt nur der Priester zustande, der gültig geweiht ist, entsprechend der Schlüsselgewalt der Kirche, die Jesus Christus selbst den Aposteln und deren Nachfolgern verlieh.“²⁰

Als Reaktion auf die Reformation beschäftigte die Transsubstantiation mehr als drei Jahrhunderte später auch das Konzil von Trient.

3 Der Weg zum heutigen Eucharistie- und Abendmahlsverständnis in katholischer und evangelischer Kirche

Der Weg zum heutigen Eucharistie- und Abendmahlsverständnis in katholischer und evangelischer Kirche wurde maßgeblich von der Reformation geprägt. Während die katholische Kirche an der Transsubstantiationslehre festhielt, widersprachen die Reformatoren dieser Lehre vehement ohne sich in Sachen Abendmahlsverständnis selbst einig zu sein. In aufeinanderfolgenden Betrachtungen soll zunächst ein Blick auf die Transsubstantiationslehre geworfen werden und anschließend die reformatorische Kritik an der katholischen Lehre aufgezeigt werden.

3.1 Das Eucharistieverständnis der katholischen Kirche – geprägt von der Transsubstantiationslehre

Das Eucharistieverständnis der katholischen Kirche ist maßgeblich von der Transsubstantiationslehre geprägt. Als „Wesensverwandlung“ versucht man damit die in der heiligen Messe durch den Priester vollzogene Wandlung von Brot und Wein in die

¹⁸ DETTWILER / FABER, 49.

¹⁹ Vgl. NOCKE, 164.

²⁰ Zitiert nach KOCH, 28.

eucharistischen Gaben, den Leib und das Blut Jesu Christi, zu erklären, „ohne eine materielle Identität von historischem Leib bzw. Blut Jesu und Brot und Wein zu behaupten“²¹. Das Konzil von Trient schließlich redet von dieser Wesensverwandlung – allerdings nur im Sinne einer zutreffenden Beschreibung für das Geschehen der Wandlung und in vorsichtiger Distanz gegenüber der eigenen Begrifflichkeit:

„Durch die Weihe von Brot und Wein vollzieht sich die Wandlung der ganzen Brotsubstanz in die Substanz seines Blutes. Und diese Wandlung ist von der katholischen Kirche zutreffend und im eigentlich Sinn Wesensverwandlung (transsubstantiatio) genannt worden.“²²

Um die Transsubstantiationslehre heute verstehen zu können, muss man sich jedoch der damaligen Bedeutung der beiden Begriffe Substanz und Akzidenz, zwischen denen hier unterschieden wird, bewusst sein. Unter Akzidentien werden die empirisch wahrnehmbaren Eigenschaften einer Sache verstanden. Als ‚Substanz‘ hingegen wird das bezeichnet, was eine Sache ihrem Wesen nach ist. Substanz meint also nicht wie heute in den Naturwissenschaften üblich die Dimensionen des Physischen, sondern eine metaphysischen Seinskategorie, eine „vom geistigen Intellekt geschaute metaphysische Wesen der Wirklichkeit“²³. Mit der Wesensverwandlung wird dem Sinn des Wortes nach also erklärt, welchen Teil der Gaben die Wandlung verändert, nämlich die Substanz (also das Wesen), nicht aber die Akzidentien! Das Brot bleibt also Brot, ist es nach der Wandlung seinem Wesen nach aber nicht weiter. Hans-Joachim Höhn schildert in heutiger Sprache – ohne den sprachlichen Umweg über die aristotelischen Kategorien – treffend was bei einer Wandlung nun eigentlich mit Brot und Wein geschieht:

„Vordergründig, auf physikalisch-chemischer Ebene, geschieht nichts. Daß dennoch etwas geschieht, ist allein relational-ontologisch und ‚metaphorisch‘ aussagbar: Brot und Wein erhalten [...] eine neue Bedeutung, welche sie über ihre objektive Wirklichkeit hinausführen und ihnen einen neuen interpersonalen Status verleihen. [...] Ein festliches Essen ist mehr als die Abfolge der Speisekarte. Und ein Ring, den eine Frau nach dem Tod ihres Mannes am Finger trägt, ist mehr als das Metall, aus dem er besteht. Es kommt hier zu einem ‚Sinnüberstieg‘ und zu einer Verwandlung der Korrelation von Ereignis und Bedeutung im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen.“²⁴

Ursprüngliche Idee der Transsubstantiationslehre war die Erklärung des Mysteriums der eucharistischen Wandlung. Heute gelesen, ohne sich Klarheit über die damalige Bedeutung der Begriffe Akzidenz und Substanz zu verschaffen, wird die Transsub-

²¹ DETTWILER / FABER, 49.

²² Konzil von Trient, 13. Sitzung (1551), Lehrentscheid über die heiligste Eucharistie, zitiert nach KOCH, 32. Vgl. auch NOCKE, 168.

²³ NOCKE, 164.

²⁴ HÖHN, 92. Höhn erklärt die Transsubstantiationslehre dadurch im Sinne einer Transsignifikation („neue Bedeutung“ und „Sinnüberstieg“), vgl. den folgenden Abschnitt.

stantiationslehre wegen des inzwischen gegenläufig verstandenen Substanzbegriffs missverstanden und erreicht in Aussage und Absicht das genaue Gegenteil: Verwirrung statt Erklärung. Um den heute auftretenden Verständnisschwierigkeiten hinsichtlich des Substanzbegriffs aus dem Weg zu gehen und die Transsubstantiationslehre durch eine neue Begrifflichkeit zu ersetzen, wird in neuen Anläufen statt von Transsubstantiation von Transfunktionalisierung, Transfinalisation oder Transsignifikation gesprochen.²⁵ Letzteres Modell geht dabei von einem Bedeutungswandel, einer Wesensverwandlung nicht nur der Gemeinde, sondern des ganzen zeichenhaften gläubigen Geschehens der Eucharistiegemeinde aus: „Die eucharistischen Gestalten haben nicht mehr die Bedeutung von Brot und Wein, sondern bedeuten Leib und Blut Jesu Christi.“²⁶ Lehramtlich ist die Transsignifikation als Interpretation bzw. Neuauflage der Transsubstantiation jedoch umstritten und bislang nicht anerkannt.

3.2 Kritik der Reformatoren – Abendmahlsverständnis in den evangelischen Kirchen

Die reformatorische Kritik am Eucharistieverständnis der katholischen Kirche ist nur ein Kritikpunkt unter vielen. Grundsätzlich ging es den Reformatoren dabei „um die Wiederherstellung des Mahlcharakters.“²⁷ In seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ beschreibt Martin Luther (1483–1546) drei von ihm als ‚Gefängnisse‘ bezeichnete Problemkomplexe, in denen das Abendmahl in der römischen Messe gehalten wird. Diese dreifache Gefangenschaft sei auf den folgenden Seiten zusammengefasst:

- (1) Getreu der Schrift sehen Luther und die Reformatoren im Entzug des Kelchsakraments einen Verstoß gegen die christliche Anordnung „Trinket alle daraus!“²⁸. Dem Standpunkt der katholischen Kirche, Jesus Christus sei sowohl in Brot als auch im Wein ganz gegenwärtig²⁹, setzten die Reformatoren den Vorwurf entgegen, die katholische Kirche betrüge das Volk, weil sie ihm die Hälfte des Abendmahls stehle.³⁰ Luther kritisiert die katholische Praxis, die Kommunion nur in der Gestalt des Brotes zu empfangen und fragt

²⁵ Vgl. für eine kurze Erklärung der angeführten Begriffe REHM (2002), 65.

²⁶ DETTWILER / FABER, 50. Vgl. außerdem REHM (2002), 66.

²⁷ NOCKE, 165.

²⁸ Mt 26,27, vgl. NOCKE, 166.

²⁹ Vgl. STOSCH, 284.

³⁰ Vgl. NOCKE, 166. In diesem Fall bezieht sich Nocke auf Zwingli.

warum dem Volk von der katholischen Kirche zwar das volle Sakrament zugestanden wird, das ausdrückende Zeichen – in diesem Fall also die Kelchkommunion – aber verwehrt werde. Im Verlauf der Reformation wurde der ‚Laienkelch‘ zu einem politischen Symbol und dem konfessionellen Unterscheidungsmerkmal schlechthin. Letztlich ist die Argumentation Luthers aber „nur eine konsequente Anwendung des reformatorischen *solus Christus* (allein Christus) und des Prinzips *sola scriptura* (allein die Schrift) auf die Frage des Laienkelches. Allein Christus und allein die Schrift sind für den rechten Sakramentsgebrauch maßgebend.“³¹

- (2) An der Frage um die Gegenwart Christi in der liturgischen Feier des Mahls scheiden sich nicht nur die Ansichten zwischen der katholischen und den evangelischen Kirchen, an diesem Punkt trennen sich auch die Ansichten von Lutheranern und Reformierten. Uneinigkeit herrschte über das (a) Geschehen bei der Wandlung, über die (b) Art der christlichen Gegenwart und über die (c) Dauer dieser Gegenwart.

- (a) Grundsätzlich an der Realpräsenz festhaltend stellte für Martin Luther die Transsubstantiationslehre nur ein ungenügendes Gedankenkonstrukt zur Erklärung des Wandlungsgeschehen dar, das er für eine „spitzfindige Sophistik“³² hielt:

„Warum kann Christus seinen Leib nicht in der Substanz des Brotes erhalten, ebenso wie er ihn (nach der Kirchenlehre) in den Akzidenzien erhält? [sic!] Siehe, das Eisen und Feuer, zwei Substanzen, werden in einem glühenden Eisen so vermischt, daß jeder Teil Eisen und Feuer (zugleich) ist. Warum kann nicht der verklärte Leib Christi viel eher ebenso in allen Teilen der Substanz des Brotes sein?“³³

Luther erklärt mit dem Bild von Eisen und Feuer die von ihm vertretene Konsubstantiationslehre, bei der sich Brot und Wein in einer sakramentalen Einheit mit Leib und Blut Jesu Christi verbinden *ohne ihre Substanz zu ändern* und die eucharistischen Gaben ganz Brot und Wein *und gleichzeitig* ganz Leib und Blut Christi sind.³⁴ Die Konsubstantiations-

³¹ REHM (2002), 29f.

³² Martin Luther, Schmalkaldische Artikel, WA 50, 243, zitiert nach NOCKE, 166.

³³ Martin Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, zitiert nach KOCH, 69.

³⁴ Vgl. STOSCH, 283.

lehre geht also im Gegensatz zur Transsubstantiation nicht von einer Wandlung, sondern vom ‚Hinzukommen‘ aus.

- (b) Hinsichtlich der Realpräsenz im Abendmahl ist sich Luther mit der katholischen Kirche einig: Jesus Christus ist beim Abendmahl unter den Gestalten der eucharistischen Gaben wirklich gegenwärtig. Dieses Verständnis lehnen Johannes Calvin (1509–1564) und Ulrich Zwingli (1484–1531) jedoch vehement ab und wehren sich gegen eine personal verstandene Realpräsenz. Während Luther am wörtlichen Verständnis des *hoc est corpus* festhält, wollte Zwingli das Abendmahl „als reines Erinnerungsmahl an den vergangenen Kreuzestod Jesu, nicht aber als Feier seiner Gegenwart“³⁵ verstanden wissen und übersetzt das *hoc est corpus* mit ‚dies bedeutet mein Leib‘ statt wie Luther mit ‚dies ist mein Leib‘. Auch Calvin wehrte sich gegen ein leibliches Verständnis der Präsenz Christi, „da der Leib des Auferstandenen zur Rechten Gottes des Vaters sitze und deshalb nicht gleichzeitig in der Eucharistie gegenwärtig sein könne“³⁶. Calvin kommt damit der Kritik Berengars nahe und hinterfragt die genaue Beziehung der Elemente Brot und Wein zur realen und personalen Gegenwart Jesu Christi kritisch.
- (c) Uneinigkeit herrscht zwischen der katholischen und den Reformatoren auch hinsichtlich der Frage nach der Dauer der Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gaben. Während für Katholiken „die eucharistischen Gaben in der Tiefe ihres Seins und deswegen bleibend verwandelt“³⁷ werden und somit glauben, dass Jesus Christus auch nach der Eucharistiefeier unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig ist, ist nach dem Glauben der Lutheraner die Gegenwart Christi nur im Vollzug des eucharistischen Geschehens denkbar. Das führt bei Katholiken und Lutheranern zu völlig unterschiedlichen Konsequenzen hinsichtlich des Umgangs mit Brot und Wein nach der Mahlfeier. Wesentlicher Ansatzpunkt der Kritik Luthers ist die aus der mittelalterlichen Eucharis-

³⁵ Ebd., 282.

³⁶ Ebd.

³⁷ DETTWILER / FABER, 50.

tiefrömmigkeit heraus entstandene Anbetungsfrömmigkeit³⁸, bei der das gemeinsame eucharistische Mahl immer mehr in den Hintergrund rückte und der Messbesuch ohne Kommunionempfang zum Regelfall wurde.

- (3) Ein weiterer Vorwurf Luthers richtet sich gegen das Messverständnis, denn er sieht in der römischen Messe ein Opferwerk des Priesters und wirft der katholischen Kirche vor durch die Rede vom Opfer aus dem Mahl des Herrn eine menschliche Handlung zu machen.³⁹ Folglich bezeichnet Luther es als „Missbrauch“ die Messe als gutes Werk und Opfer anzusehen.⁴⁰ Die Reformatoren widersprechen der katholischen Lehre einstimmig, da „die römische Messopferlehre der Einzigkeit und Vollgenügsamkeit des Kreuzesopfer Jesu Christi“⁴¹ widerspreche. Johannes Calvin hierzu:

„Das Abendmahl selbst ist eine Gabe Gottes, die mit Danksagung empfangen werden sollte. Das Opfer in der Messe dagegen zahlt Gott angeblich einen Preis, den er dann als Genugtuung annähme.“⁴²

3.3 Antworten des Trienter Konzils⁴³

Das Konzil von Trient (1545–1563) reagierte erst in der 13. Sitzung im Jahr 1551 mit dem in Kapitel 3.1 bereits zitierten „Lehrentscheid über die heiligste Eucharistie“ auf die Herausforderungen der Reformatoren. In den Texten antwortet das Konzil auf die Kritik der Reformatoren. Die bislang gültige Lehre der Kirche wird teils durch Wiederholung, teils durch weitere Differenzierung verteidigt und neu dargelegt.⁴⁴ Nach dogmatischer Klarstellung der katholischen Lehre wird in Form von Lehrsätzen mit Ausschlüssen auf die Reformatoren reagiert. So zum Beispiel gleich im ersten Lehrsatz hinsichtlich der von den Reformierten anders verstandenen Präsenz Christi bei der Eucharistie:

³⁸ Vgl. STOSCH, 283.

³⁹ Vgl. REHM (2002), 33. Luther wörtlich: „Die dritte Gefangenschaft dieses Sakramentes ist der überaus gottlose Mißbrauch, durch den es gekommen ist, daß heute in der Kirche fast nichts verbreiteter ist, fester geglaubt wird, als daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer ist.“ Zitiert nach KOCH, 70.

⁴⁰ Vgl. REHM (2002), 35.

⁴¹ LEHMANN / PANNENBERG, 89.

⁴² Johannes Calvin in *Institutio*, IV, 18,7 zitiert nach NOCKE, 165.

⁴³ Dem Rahmen der Arbeit angemessen können hier nur Kernaussagen des Konzils exemplarisch angeführt werden um die Reaktion der katholischen Kirche auf die Reformatoren wenigstens zu umreißen.

⁴⁴ „Im Wesentlichen wird die Lehre der Konzilien von Konstanz und Florenz wiederholt.“ Vgl. REHM (2002), 37.

„Wer leugnet, daß im Sakrament der heiligsten Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und mit der Gottheit unseres Herrn Jesus Christus und folglich der ganze Christus enthalten ist, und behauptet, er sei in ihm nur wie ein Zeichen, im Bild oder in der Wirksamkeit, der sei ausgeschlossen“⁴⁵

In insgesamt elf solchen Lehrsätzen werden vom Konzil die Irrelehren benannt und alle daran Glaubenden ausgeschlossen. Weiterhin setzte sich das Konzil in der 21. und 22. Sitzung im Jahr 1562 mit der Kommunion unter beiderlei Gestalt sowie der Lehre vom heiligen Messopfer auseinander. Das Konzil verteidigt den Opfercharakter der heiligen Messe unter anderem mit diesem Lehrsatz:

„Wer sagt, in der Messe werde Gott nicht ein wirkliches und eigentliches Opfer dargebracht, oder die Opferhandlung bestehe in nichts anderem, als daß uns Christus zur Speise gereicht werde, der sei ausgeschlossen“⁴⁶

In der dazugehörigen Begründung wird die Einzigartigkeit des Opfers Christi betont und mit einem Verweis auf dem Hebräerbrief (10,14) ausdrücklich „nicht von einer ‚Wiederholung‘ des Kreuzesopfers oder einer ‚Hinzufügung‘, sondern von seiner ‚Darstellung‘ (repraesentare), seinem ‚Gedächtnis‘ (memoria) und der ‚Zuwendung‘ (applicare) seiner Kraft.“⁴⁷

In den Verlautbarungen zum Thema Laienkelch bekräftigt das Konzil, dass der Empfang der Kommunion unter einer Gestalt ausreicht, weil Christus unter jeder der eucharistischen Gaben vollkommen gegenwärtig ist. Insofern war und ist die Kelchkommunion in der katholischen Kirche nicht verboten, jedoch gehörte sie nicht zur damaligen liturgischen Praxis.

3.4 Weitere Entwicklungen im 20. Jahrhundert – II. Vatikanum und ökumenischer Dialog

Hatte die katholische Kirche durch das Trienter Konzil Stellung gegenüber den Reformatoren bezogen und sich die Fronten auf beiden Seiten über die folgenden vier Jahrhunderte eher verhärtet, so kann im 20. Jahrhundert im Bereich der Abendmahls- und Eucharistielehre sowohl im Protestantismus als auch innerhalb des modernen Katholizismus von einem Neuaufbruch geredet werden.⁴⁸ Innerhalb der sog. Liturgischen Bewegung wurde der Mahlcharakter der Messe neu entdeckt und in den reformierten Kir-

⁴⁵ Konzil von Trient, 13. Sitzung (1551), Lehrentscheid über die heiligste Eucharistie, zitiert nach KOCH, 33. Vgl. ferner NOCKE, 167.

⁴⁶ Konzil von Trient, 22. Sitzung (1562), Lehrentscheid über die heiligste Eucharistie, Die Lehre vom heiligen Meßopfer, zitiert nach KOCH, 41.

⁴⁷ NOCKE, 167.

⁴⁸ Vgl. REHM (2002), 68.

chen nun wieder öfter gefeiert.⁴⁹ Entscheidenden Einfluss auf das Eucharistieverständnis nahm vor allem, aber keinesfalls ausschließlich katholischerseits, das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) mit seiner weitreichenden Liturgiereform, in der die Eucharistie zu Mitte und Höhepunkt der Liturgie erklärt wird: „[Die Eucharistie] ist ‚Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens‘ [... und] Ursprung der Einheit der Kirche.“⁵⁰ War das II. Vatikanum zwar in erster Linie ein pastorales Konzil, eröffnete es Möglichkeiten für den ökumenischen Dialog, so dass der Dialog zwischen den Kirchen nun offiziell geführt werden konnte.⁵¹ Der Ökumene entgegen kam dabei unter anderem die Einführung der Muttersprache in die katholische Liturgie. Und obwohl nie untersagt, wurde auch der Kelchkommunion vom Konzil erneut Raum geschaffen.

Als wichtigste Entwicklung innerhalb des Protestantismus darf in Sachen Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft die 1973 von den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas erklärte Leuenberger Konkordie gelten, mit der erstmals seit der Reformation (!) eine Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament zwischen den evangelischen Kirchen offiziell hergestellt wurde.⁵²

Die darauffolgenden Jahre waren für die Ökumene äußerst fruchtbar und es entstand ein Dialog auf mehreren Ebenen. Die Zusammenarbeit zwischen Vertretern verschiedener Ebenen von der katholischen und den evangelischen Kirchen ist nicht nur im Bereich des Abendmahlsverständnisses durch folgende Dokumente belegt⁵³:

- Unter dem Titel „Das Herrenmahl“ (1978) wurde von einer offiziellen gemeinsamen römisch-katholischen / evangelisch-lutherischen Kommission ein

⁴⁹ Bis heute ist die Abendmahlsfeier in evangelischen Gemeinden kein fester Bestandteil des Gottesdienstes. So gibt es zwar Gemeinden, die in ihren Sonntagsgottesdiensten wöchentlich das Abendmahl feiern, während in anderen Gemeinden hingegen eine Abendmahlsfeier nur einmal im Monat üblich ist. Vergleichbar wäre diese Entwicklung auf der katholischen Seite mit der Handhabung der Kelchkommunion, die auch in einigen Gemeinden öfter angeboten wird, in anderen Gemeinden nur zu besonderen Anlässen wie beispielsweise in der Gründonnerstagsliturgie.

⁵⁰ Vgl. Die allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, Konstitution über die heilige Liturgie (1963), Zitat der Quelleneinführung bei KOCH, 44, entnommen.

⁵¹ Vgl. REHM (2002), 71f.

⁵² Vgl. NOCKE, 169 sowie DETTWILER / FABER, 81. Zur Abendmahlsgemeinschaft bekennen die evangelischen Kirchen in der Leuenberger Konkordie folgendes:

„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. [...]“

Wortlaut der Leuenberger Konkordie gefunden auf der Internetpräsenz der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland): <http://www.ekd.de/bekenntnisse/143.html> [Abruf 19. August 2011].

⁵³ Eine gelungene Gegenüberstellung der verschiedenen Dokumente findet sich bei Rehm (2002), 72–91.

Dokument veröffentlicht, welches hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses der Kirchen in zwei verschiedenen Kapiteln (1) Übereinstimmungen und (2) offene Fragen festhält. Über die Eucharistische Gegenwart wird beispielsweise folgende Aussage getroffen:

„48. Gemeinsam bekennen katholische und lutherische Christen die wahre und wirkliche Gegenwart des Herrn in der Eucharistie. Unterschiede bestehen in den theologischen Aussagen über die Weise der Realpräsenz und hinsichtlich ihrer Dauer“⁵⁴

Als revolutionäre Erkenntnis dürfen solche Formulierung freilich nicht angesehen werden, aber alleine die Tatsache der gemeinsamen Feststellung darf in diesem Fall als eine Art Erfolg angesehen werden. Vergessen werden darf dabei nicht, dass es sich immerhin um den offiziellen Dialog zwischen im Auftrag der jeweiligen Kirchenleitungen agierenden Kommissionen handelte!

- Die 1982 „nach fünfzigjährigem Studienprozess“⁵⁵ entstandene Konvergenzerklärung über „Taufe, Eucharistie und Amt“ (sog. Lima-Dokument) der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen⁵⁶ ist in erster Linie bekannt für die große Annäherung hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Taufe zwischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates. Die Eucharistie deutet das Lima-Dokument als „Sakrament der Gabe, die Gott uns in Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes schenkt“⁵⁷ und entfaltet die Erklärung anschließend in fünf Unterkategorien, in denen die Eucharistie als (A) Danksagung, (B) Anamnese, (C) Anrufung des Geistes, (D) Gemeinschaft (der Gläubigen) und (E) als Mahl des Gottesreiches ausgelegt wird. Zwar konnte man sich auch hier nicht auf ein gemeinsames Abendmahlsverständnis verständigen, doch auch in diesem Fall darf der Dialog als Fortschritt angesehen werden.

⁵⁴ Zitiert nach KOCH, 87.

⁵⁵ REHM (2002), 79.

⁵⁶ Die römisch-katholische Kirche gehört nicht zum ÖKR, war bei der Abfassung des Lima-Dokumentes aber beteiligt. Vgl. dazu REHM (2002), 75: „Beim Dialog auf der Ebene von ‚Faith and Order‘ muss beachtet werden, dass es sich dabei um einen multilateralen Dialog mit offiziellen Delegierten aus den protestantischen und den orthodoxen Kirchen handelt, aber dass auch die römisch-katholische Kirche, obwohl sie nicht Mitglied des ÖKR ist, mit offiziell entsandten Delegierten an diesem Dialog beteiligt ist.“

⁵⁷ Zitiert nach KOCH, 87.

- Das 1986 vom ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen veröffentlichte Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ ist ein Zeugnis, das eine ausführliche Auseinandersetzung auf der Ebene der Universitätstheologie belegt. Es setzt sich im ersten von insgesamt vier Bänden mit „Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute“ auseinander. Herausgegeben von den Theologen Karl Lehman und Wolfhart Pannenberg beschäftigt sich das detaillierte ausgearbeitete Kapitel zum Thema „Eucharistie/Abendmahl“ vor allem mit dem (1) Opfer und der (2) Gegenwart Jesu Christi sowie mit der (3) Kommunion unter beiden Gestalten - entsprechend der „drei Themenbereiche, auf die sich die einschlägigen Verwerfungen der Bekenntnisschriften vorrangig beziehen.“⁵⁸ Die offiziell verlauteten Lehrverurteilungen werden in diesem Dokument neu aufbereitet und theologisch in aller Tiefe durchleuchtet. Am Beispiel der Frage nach der Realpräsenz Christi in der Eucharistie kommt der Arbeitskreis zu dem Schluss,

„dass die Kontroversen der Vergangenheit überholt sind und den heutigen Partner nicht mehr treffen. Die verschiedenen Erklärungsmodelle haben dasselbe Grundanliegen, das Geheimnis der realen Gegenwart Christi zur Sprache zu bringen und können keine ausschließliche Geltung beanspruchen.“⁵⁹

Die nicht einfache Aufgabe der Kirchen ist es seitdem, solche theologischen Klärungen „in der kirchlichen Praxis ökumenisch angemessen zur Geltung zu bringen“⁶⁰ und umzusetzen. Ein Prozess, der noch Generationen beschäftigen wird.

4 Zusammenfassung und Diskussion

Nach diesem Abriss über die Entwicklungen des katholischen und evangelischen Abendmahlsverständnisses folgt eine Zusammenfassung von trennenden und einenden Faktoren für ein gemeinsames Abendmahl. Im Anschluss daran wird diskutiert, ob das Abendmahlsverständnis in der katholischen und den evangelischen Kirchen ein Grund zur Trennung der Tischgemeinschaft ist.

⁵⁸ LEHMANN / PANNENBERG, 89.

⁵⁹ REHM (2002), 85.

⁶⁰ LEHMANN / PANNENBERG, 112.

4.1 Was eint – was trennt?

Wie gezeigt wurde gibt es hinsichtlich des Abendmahlverständnisses zwar weiterhin Gründe die gegen eine gemeinsame Mahlfeier sprächen. Die Frage aber, ob diese Gründe so schwerwiegend sind, dass man eine gemeinsame Feier theologisch nicht verantworten könnte, ist kaum eindeutig zu beantworten und muss schlussendlich wohl im Dialog zwischen den Kirchenoberhäuptern entschieden werden. Zumindest gibt es mit den unter Kapitel 3.4 beschriebenen Dokumenten ausführliche Auseinandersetzungen mit dieser Frage, auf die man sich im weiteren Dialog stützen kann. Hinsichtlich der drei von Luther angesprochenen Problemkomplexe Laienkelch, Realpräsenz und Opfer kann zwar nicht immer ein eindeutiger Konsens, jedoch zumindest weitgehende Widerspruchsfreiheit zwischen den Kirchen gesehen werden:

- Während Luther die Spendung der Kommunion in beiden Gestalten forderte verwies die katholische Kirche mit dem Hinweis darauf, „dass Christus unter jeder der eucharistischen Gaben ganz gegenwärtig ist“⁶¹ und deswegen die Kommunion auch unter einer Gestalt ausreiche. Ein Dogma zum Verbot der Kelchkommunion hingegen hat es in der katholischen Kirche nie gegeben. Das Thema des Laienkelchs hat heute folglich keine trennende Brisanz mehr und ist auf katholischer Seite daher „eher eine pastoral-praktische denn eine dogmatische Frage [ist], ob der Laienkelch wieder eingeführt werden sollte.“⁶²
- In der Diskussion um die Gegenwart Christi herrscht keine völlige Einigkeit zwischen den Kirchen. Vor allem die Frage nach der Dauer der Gegenwart Jesu Christi in den eucharistischen Gaben wird von beiden Kirchen anders beantwortet. Konsens ist, dass die Mahlfeier Ort der personalen Begegnung mit Christus und auf den gläubigen Empfang ausgerichtet ist.⁶³ Hinsichtlich des Umgangs mit den eucharistischen Gaben wäre also noch nach einer Lösung zu suchen, aber hindert dieser Dissens an einer gemeinsamen Feier?
- Auch hinsichtlich der Kritik an ihrem Messopferverständnis hat die katholische Kirche spätestens mit dem II. Vatikanum die Kritik der Reformatoren an

⁶¹ STOSCH, 284.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. ebd.

der mittelalterlichen Praxis ausgeräumt. Inzwischen wird von beiden Kirchen gleichsam die Einzigkeit und Vollgenügsamkeit des Kreuzesopfer Jesu Christi ausgesagt.⁶⁴

Offensichtlich stellt also nicht das Abendmahlsverständnis ein Hindernis auf dem Weg zur Mahlgemeinschaft dar, sondern etwas anderes. Während seitens der evangelischen Kirche die bereits in der Einleitung erwähnte Einladung zur Tischgemeinschaft besteht, ist es Katholiken untersagt am evangelischen Abendmahl teilzunehmen. Auch der Grund dafür, dass evangelische Christen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zur katholischen Eucharistiefeier eingeladen sind⁶⁵, muss folglich in einem differenten Kirchenverständnis auf der Seite der katholischen Kirche liegen.

Warum die katholische Kirche Christen anderer Konfessionen nicht zum Abendmahl einlädt beschreibt Eva Maria Faber:

„Weil Eucharistie und Kirche zusammengehören, gehören auch volle Eucharistiegemeinschaft und volle Kirchengemeinschaft zusammen. Dies ist der entscheidende Grund, warum Eucharistiegemeinschaft mit den reformierten Kirchen nach katholischem Verständnis noch nicht möglich ist. Deswegen sind Interzelebration (gemeinsames Vorstehen in der Feier der Eucharistie durch Amtsträger verschiedener Kirchen) und Interkommunion (generelle gegenseitige Zulassung zum Empfang der Eucharistie) nicht möglich. [...] Nach katholischer Sicht bedarf es für die Eucharistiegemeinschaft [...] der vollen Kirchengemeinschaft, die eine Gemeinschaft im Bekenntnis in den Sakramenten und in den Ämtern umfasst.“⁶⁶

Entgegen der offiziellen katholischen Position sehen nun Christen beider Konfessionen, gerade im Vollzug eines gemeinsamen Abendmahls den besten Schritt zur Überwindung aller kirchentrennenden Barrieren und sind der offiziellen Auffassung „dass die Eucharistie die Einheit nicht nur voraussetzt, sondern auch bewirkt“⁶⁷. Auf der katholischen Seite spricht mit dem Kirchenverständnis auch das Amtsverständnis gegen ein gemeinsames Abendmahl und untersagt ihren Mitgliedern an einem Mahl teilzunehmen, das nicht von einem ihrer Ansicht nach gültig geweihten Priester geleitet wird: die Bindung des Abendmahls an das Weihesakrament bedingt die Auffassung, dass das Abendmahl nur dann gültig ist, wenn es von einem geweihten Priester vollzogen wird. Welche Konsequenzen aber bringt diese Ansicht für alle nicht katholischen Abendmahlsfeiern mit sich? Und welche Perspektiven ergeben sich bei einer solchen Haltung noch für den weiteren ökumenischen Dialog?

⁶⁴ Vgl. LEHMANN / PANNENBERG, 122.

⁶⁵ Vgl. NIEBERGALL, 322f.

⁶⁶ DETTWILER / FABER, 69.

⁶⁷ DETTWILER / FABER, 73.

4.2 Perspektiven des ökumenischen Dialoges

Wie bereits festgestellt wurde läuft die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragestellung – ob das differente Abendmahlsverständnis Grund zur Trennung von Mahl- und Kirchengemeinschaft sein kann – also auf die Frage nach dem Kirchen- und Ämterverständnis hinaus. Die gute Nachricht ist dabei, dass das Abendmahlsverständnis offensichtlich keine Kirchen- bzw. Mahlgemeinschaft trennende Brisanz mehr hat und in *dieser* Hinsicht der Weg frei wäre für ein gemeinsames Herrenmahl. Die Frage aber, ob sich die Mahlgemeinschaft durch die Kirchengemeinschaft, oder die Kirchengemeinschaft durch die Mahlgemeinschaft konstituiert, wird von beiden Kirchen aufgrund ihres differenten Amtsverständnisses aus den bereits genannten Gründen unterschiedlich beantwortet.

Auf dem Weg zur Mahlgemeinschaft könnte nun die Abendmahlsgemeinschaft ein nächster Schritt im ökumenischen Dialog sein. Die Stimmen, die ein solches gemeinsames Abendmahl auf dem Weg zur Ökumene fordern werden jedenfalls immer lauter. Vor dem Hintergrund seiner Biographie verwundert es nicht, dass gerade Hans Küng für eine ökumenische Mahlgemeinschaft eintritt und katholische wie evangelische Christen zum gemeinsamen Abendmahl auffordert und sich dazu, wenn nötig, sogar über das Lehramt der eigenen Kirche hinwegzusetzen:

„Die Abendmahlsgemeinschaft sollte wiederhergestellt werden, bevor sich die Kirchen ganz geleert haben. Was von oben (und in erster Linie von Rom) blockiert und mit immer neuen Einwänden und Ausreden hinausgeschoben wird, sollte in den Gemeinden und Gruppen so weit wie nur immer möglich bereits praktiziert werden.“⁶⁸

Auch wenn es so aussieht, als wäre der katholische Klerus mit seiner beharrlichen Haltung das größte Hindernis zu einer Abendmahlsgemeinschaft, so hat dieses Anliegen durchaus auch unter katholischen Geistlichen Stimmen. Das zeigt beispielsweise ein Blick in die themenbezogenen Schriften Walter Kardinal Kaspers, dem ehemaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, der sich seit langem für die Abendmahlsgemeinschaft einsetzt. Er spricht bei der momentanen Lage von einer „differenzierten Zwischensituation“ und kommentiert:

„Die Tatsache, dass es in der gegenwärtigen Situation um der Wahrheit willen nicht möglich ist, dass sich alle Christen um den einen Tisch des Herrn versammeln und an dem einen Mahl des Herrn teilnehmen, ist eine tiefe Wunde am Leib des Herrn und letztlich ein Skandal. Wir dürfen uns damit nicht abfinden.“⁶⁹

⁶⁸ Hans Küng zitiert bei REHM (1993), 13.

⁶⁹ KASPER, 138.

Vor allem katholischerseits lassen die Worte Kardinal Kaspers auf weitere Bewegung in dem Anliegen nach einem gemeinsamen Abendmahl hoffen. Wann sich die Kirchen jedoch zu einer Abendmahlsgemeinschaft zusammenfinden ist nicht absehbar. Einen wirklich schwerwiegenden Grund zur Trennung der Abendmahlsgemeinschaft stellt das Abendmahlsverständnis auf beiden Seiten der Kirchen jedoch kaum mehr dar. Vielmehr könnten die Kirchen im Dialog um dieses Thema viel voneinander Lernen, wenn es um die praktische Umsetzung geht: auf katholischer Seite beispielsweise hinsichtlich der Praxis um die Mahlfeier – weg von einem sukzessiven ‚Austeilen‘ der Kommunion hin zu einer Altargemeinschaft – oder die konsequente Einführung der Kelchkommunion; auf evangelischer Seite könnte man der Mahlfeier einen ähnlichen Stellenwert einräumen wie sie sie in der katholischen Liturgie zugesprochen bekommt. Was die Punkte Interkommunion oder Interzelebration jedoch betrifft wird es bis zu einer Abendmahlsgemeinschaft noch viele Fragen zu klären geben, jedoch geht es hierbei ja mehr um amtstheologische Fragen denn um Fragen nach dem sakramentalen Verständnis. Die Frage nach kirchentrennenden Aspekten alleine am Abendmahlsverständnis zu klären wäre jedoch zu weit gegriffen, da die Kritik der Reformatoren sich nicht ausschließlich gegen das Abendmahlsverständnis der katholischen Kirche richtete. Hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses können kirchentrennende Aspekte jedoch ausgeräumt werden – der Weg für ein gemeinsames Mahl ist frei.

5 Literaturverzeichnis

- DETTWILER, PETER / FABER, EVA-MARIA, Eucharistie und Abendmahl. Ökumenische Perspektiven, Frankfurt am Main 2008. (Bei der Zitation dieses Buches wurde durch Unterstreichung kenntlich gemacht, welcher der Autoren zitiert wird.)
- HÖHN, HANS-JOACHIM, spüren. Die ästhetische Kraft der Sakramente, Würzburg 2002.
- KASPER, WALTER KARDINAL, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Freiburg im Breisgau 2004.
- KOCH, GÜNTER (Hg.), Sakramentenlehre II – Band 2: Eucharistie bis Ehesakrament in: BEINERT, WOLFGANG, Texte zur Theologie – Abteilung Dogmatik (9), Graz / Wien / Köln 1991.
- LEHMANN, KARL und PANNENBERG, WOLFHART (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg im Breisgau 1986.
- NOCKE, FRANZ-JOSEF, Sakramententheologie. Ein Handbuch, Düsseldorf 1997.
- NIEBERGALL, ALFRED, Art. Abendmahlsfeier. III. 16. bis 19. Jahrhundert, in: TRE 1 (¹1977), 287-310.
- DERS., Art. Abendmahlsfeier. IV. 20. Jahrhundert, in: TRE 1 (¹1977), 310-328.
- REHM, JOHANNES, Das Abendmahl. Römisch-Katholische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Dialog. Mit einer Einführung von Hans Küng, Gütersloh 1993.
- REHM, JOHANNES, Eintritt frei! Plädoyer für das ökumenische Abendmahl, Düsseldorf 2002.
- STOSCH, KLAUS VON, Einführung in die Systematische Theologie, Paderborn u.a. 2006.

6 Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema „Eucharistie und Abendmahl. Das heutige Abendmahlsverständnis in der katholischen und den evangelischen Kirchen – Das heutige Abendmahlsverständnis in der katholischen und den evangelischen Kirchen – Grund zur Trennung von Mahl- und Kirchengemeinschaft?“ selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle durch Angaben der Quelle kenntlich gemacht.

Köln, den 22. August 2011,

Peter Büssers.